

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG Köln: Unitymedia Hessen muss Werbeaussagen zurücknehmen

Die **Unitymedia Hessen GmbH & Co. KG** darf nicht mehr mit der Aussage werben, „...im Deutschland-Durchschnitt und über alle Anschluss-Geschwindigkeiten hinweg liegt Unitymedia vorn“. Das hat das Oberlandesgericht Köln entschieden.

Die **Deutsche Telekom** hatte die Aussagen eines Werbeprospekts des Kabelnetzbetreibers als irreführend beanstandet und auf Unterlassung geklagt. Das OLG Köln gab der Telekom nun in der Berufung überwiegend Recht. Die Werbeaussage „Im Deutschland-Durchschnitt und über alle Anschluss-Geschwindigkeiten (DSL 2000, 6000 und 16.000) hinweg liegt Unitymedia vorn“ sei irreführend, weil dem Verbraucher entgegen den tatsächlichen Gegebenheiten eine überregionale Verfügbarkeit des Angebots und ein Spitzenplatz gerade

der Unitymedia Hessen bei allen Anschlussgeschwindigkeiten suggeriert werde. Wer sein Angebot auf einige örtlich begrenzte Ballungsräume beschränke, könne nicht den Spitzenplatz im Deutschland-Durchschnitt für sich beanspruchen, so das Gericht. Auch die weitere Aussage, wonach der Kabelnetzbetreiber neben den günstigsten Preisen auch die schnellsten Leitungen hätte, sei als isoliertes Zitat aus dem Testergebnis irreführend. Unitymedia habe sich im Test eher im Mittelfeld der Anbieter von „DSL-Alternativen“ bewegt.

Eine Revision gegen das Urteil wurde vom Senat nicht zugelassen. Beide Parteien können jedoch eine Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesgerichtshof erheben. al)

OLG Köln vom 18.12.09
AZ: 6 U 90/09

Lars Jaeschke gründet Kanzlei für IP-Beratung und Litigation

Marken- und Wettbewerbsrechtler **Dr. Lars Jaeschke** hat sich zum Jahresbeginn mit einer IP-Kanzlei selbständig gemacht. Die Kanzlei firmiert unter „**IP.JAESCHKE**“ (www.ip.jaeschke.de) und startet mit zwei Büros an den Standorten Frankfurt und Gießen.

Seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahr 2005 hat Jaeschke für große, international tätige Kanzleien in München, London und Frankfurt am Main im IP-Bereich gearbeitet und war dabei umfangreich forensisch tätig. Neben zahlreichen Veröffentlichungen vor allem zum Markenrecht ist er im Markt in jüngster Vergangenheit vor allem mit markenrechtlichen Klageverfahren von grundsätzlicher Bedeutung gegen sog. Admin-C aufgefallen. Mit seinem jetzigen Schritt entscheidet sich Jaeschke wie viele IP-Rechtler in der letzten Zeit für eine spezialisierte Einheit.

“Der Markt für erstklassige IP - Beratung und Prozessführung tendiert seit geraumer Zeit zu hoch spezialisierten Praxen. Mein Ehrgeiz besteht darin, rechtlich optimale Lösungen und Wirtschaftlichkeit für meine



Dr. Lars Jaeschke LL.M.
Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz

Mandanten zu verbinden“, sagt Jaeschke, der seine Mandanten neben dem Marken- und Wettbewerbsrecht auch im Medienrecht vertritt. „Mit der neuen Kanzlei werde ich meine Mandanten inhabergeführt und sehr individuell betreuen können“, so Jaeschke.

Dabei will er sich bewusst von den IP-Litigations-Praxen der Großkanzleien absetzen. Als Vorbild gilt ihm die Entwicklung im US-amerikanischen Anwaltsmarkt. Dort haben sich neben den Law Firms starke IP-Prozess-Boutiquen durchgesetzt. In Deutschland und vor allem im Rhein-Main-Gebiet sei dies noch eine weitgehend unbesetzte Nische. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
Pharmawerbung mit dem Zusatz „akut“	2
Foto von Prominenten mit Zeitung	3
Neues Urteil zu Rundfunkgebühren für PCs	3
Titelschutzanzeigen: 72 neue Titel geschützt	4-9
Impressum	9